

**Fachspezifische Bestimmungen
für das internationale Studienfach
"Space Science and Technology"
mit dem Abschluss Master of Science
(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)**

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 13. Juli 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-24)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit	3
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Kontrollprüfungen	4
§ 6 Prüfungsausschuss	4
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	5
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	
§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium	5
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	5
3. Teil: Schlussvorschriften.....	6
§ 10 Inkrafttreten	6
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung.....	7

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

(1) ¹Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg und die Partneruniversitäten

- Luleå University of Technology, Kiruna, Schweden
- Cranfield University, Cranfield, United Kingdom
- Czech Technical University, Prag, Tschechische Republik
- Helsinki University of Technology, Helsinki, Finnland
- Paul Sabatier University, Toulouse III, Frankreich

führen gemeinsam den internationalen Studiengang "Space Science and Technology" durch. ²Diese Partneruniversitäten legen dazu ein gemeinsames Studienprogramm fest, nach dem durch ein an diesen Universitäten absolviertes Studium der "Master of Science"-Abschlussgrad in der Regel von zwei der Partneruniversitäten erworben werden kann. ³Alle Studien- und Prüfungsleistungen an den Partneruniversitäten werden zentral von der Koordinationsstelle an der Luleå University of Technology erfasst.

(2) ¹Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung. ²Die FSB regeln den Erwerb von Prüfungsleistungen und die Verleihung eines akademischen Grades in diesem Studiengang an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. ³Daneben besteht die Möglichkeit des Erwerbs von Studien- und Prüfungsleistungen und die Verleihung eines akademischen Grades an weiteren der Partneruniversitäten, wofür deren Regelungen gelten.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) ¹Der Studiengang „Space Science and Technology“ wird von der Fakultät für Mathematik und Informatik der JMU als forschungsorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) angeboten. ²Der Grad des Master of Science stellt einen weiteren berufsqualifizierenden sowie forschungsorientierten Abschluss dar.

(2) ¹Der internationale Studiengang "Space Science and Technology" mit dem Abschluss "Master of Science" vermittelt die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um interdisziplinäre Inhalte aus Physik, Informatik, Elektronik, Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften in dem Fachgebiet Weltraumwissenschaften und Raumfahrttechnik zur Lösung anspruchsvoller Aufgabestellungen anwenden zu können. ²Im Einzelnen geht es dabei um die Vermittlung folgender Kompetenzen:

- Überblick über die Zusammenhänge des Fachgebiets "Weltraumwissenschaften und Raumfahrttechnik",
- Fähigkeit, die fachlichen Inhalte dieser Disziplin sowie die wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und
- Erwerb der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) ¹In Abweichung von § 7 ASPO beginnt das Studium an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg jeweils nur zum Wintersemester, wobei eine Einschreibung (Immatrikulation) an dieser erfolgt. ²Die Einschreibung kann erfolgen, wenn die Zulassung durch die gemeinsame Koordinierungsstelle der Partneruniversitäten an der Luleå University of Technology nach Durchführung des Eignungsverfahrens vorliegt. ³In den höheren Fachsemestern ist die Einschreibung an der Partneruniversität notwendig, an welcher der oder die Studierende das jeweilig aktuelle Fachsemester verbringt.

(2) Die ausschließlich in englischer Sprache angebotenen Module des Studiums sind über den Studienzeitraum verteilt, wobei die beiden Module des Abschlussbereichs fürs 4. Fachsemester vorgesehen sind. ²Eine Vorgabe über die Abfolge der den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen enthält der Studienplan, welcher ortsüblich insbesondere durch elektronische Medien bekannt gemacht wird. ³Innerhalb des dritten und vierten Fachsemesters erfolgt eine gleichmäßige Verteilung der Studierenden auf die Partneruniversitäten, wobei den jeweiligen Wünschen der Studierenden betreffend der Studienortwahl nach Möglichkeit entsprochen wird. ⁴In Würzburg gliedert sich das Studium in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Pflichtbereich	60	
Space Science		30,5
Space Technology		29,5
Wahlpflichtbereich/Schwerpunktbereich	30	
Abschlussbereich	30	
<i>gesamt</i>	120	

(3) ¹Teilnehmer und Teilnehmerinnen an dem internationalen Studiengang "Space Science and Technology" erhalten nach erfolgreich bestandenen Prüfungen ein Zeugnis mit dem Abschluss "Master of Science" in der Regel von zwei der Partnerhochschulen. ²Dieser Abschluss wird von der Julius-Maximilians-Universität Würzburg verliehen, wenn im Pflichtbereich mindestens 30 ECTS-Punkte dort erworben worden sind und entweder der Schwerpunktbereich im Umfang von 30 ECTS-Punkten dort erfolgreich absolviert oder die bestandene Masterthesis von dort mindestens mitbetreut worden ist.

(4) Der internationale Studiengang "Space Science and Technology" hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in der insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) ¹Die Zulassung zum Master-Studiengang "Space Science and Technology" erfordert

- a) einen Abschluss in einem Bachelor-Studiengang (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder einer anderen in- oder ausländischen Hochschule,
- b) beim Erwerb des in Buchst. a) genannten Erst-Studiums eine Schwerpunktsetzung in den Bereichen der Natur- oder Ingenieurwissenschaften. Die benötigten Kompetenzen werden insbesondere an der JMU im Rahmen des Studienfachs Luft- und Raumfahrtin-

formatik mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) vermittelt,

- c) den Nachweis englischer Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen in geeigneter Weise, zum Beispiel durch:
 - aa) den Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 590 paper-based TOEFL-Test bzw. 240 computer-based TOEFL-Test bzw. 95 internet-based TOEFL-Test Punkten oder
 - bb) das International English Language Test System mit einem Ergebnis von 6,5 oder besser oder
 - cc) ein Cambridge Certificate in Advanced English (CAE),

Neben dem Nachweis englischer Sprachkenntnisse werden Grundkenntnisse in deutscher Sprache erwartet.

- d) und die Feststellung der Eignung für den Master-Studiengang "Space Science and Technology" in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

²Über die Gleichwertigkeit der Erstabschlüsse (Satz 1 Buchst. a)) sowie über das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 Buchst. b) und c) entscheidet die Eignungskommission an der Luleå University of Technology in Kiruna (Schweden).

(2) ¹Im Falle des Nichtvorliegens der in Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) bis c) genannten Voraussetzungen ist der Zugang zum Master Studium "Space Science and Technology" nicht gegeben.

(3) ¹Liegen die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) bis d) vor, wird der Bewerber oder die Bewerberin zu einem Eignungsverfahren zugelassen (vgl. Anlage EV). ²Ein erfolgreich verlaufenes Eignungsverfahren berechtigt zur Aufnahme des Master-Studiums "Space Science and Technology" an der JMU, solange sich die Anforderungen dieses Masterstudiengangs nicht wesentlich ändern. ³Bei einem nicht erfolgreich verlaufenden Eignungsverfahren kann der Bewerber oder die Bewerberin das nicht bestandene Eignungsverfahren für den Master-Studiengang "Space Science and Technology" einmal, zum nächstmöglichen Termin wiederholen.

§ 5 Kontrollprüfungen

Es werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

(1) ¹Für die Abstimmung an den Partneruniversitäten hinsichtlich einheitlicher Standards bei den Prüfungen wird ein Koordinierungsausschuss eingesetzt, in dem die in § 1 aufgeführten sechs Universitäten mit jeweils einem Mitglied vertreten sind. ²Dieses Mitglied muss jeweils prüfungsberechtigt sein. ³Der Vertreter der JMU im Koordinierungsausschuss wird vom Fakultät

tätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik in Kooperation mit der Fakultät für Physik bestellt. ⁴An jeder Partneruniversität besteht ein lokaler Prüfungsausschuss, der die vom Koordinierungsausschuss erarbeiteten Vorgaben vor Ort umsetzt und die Prüfungen an dem jeweiligen Standort organisiert.

(2) Für die Organisation und Durchführung der Prüfungen an der JMU wird ein lokaler Prüfungsausschuss eingesetzt. ²In Abweichung von § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht dieser aus fünf Mitgliedern, die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik an der JMU gewählt werden. ³Der Prüfungsausschuss für den internationalen Studiengang "Space Science and Technology" kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es finden keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen statt.

§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Master-Thesis werden 25 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. ³Das Thema der Master-Thesis darf erst vergeben werden, wenn der Prüfling den Erwerb von mindestens 60 ECTS-Punkten nachgewiesen hat.

(2) Die Master-Thesis ist im Rahmen eines Abschlusskolloquiums nach Maßgabe der SFB zu verteidigen.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für den internationalen Studiengang "Space Science and Technology" richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Bei der Bildung der Bereichsnote im Pflichtbereich findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung. ⁴Im Abschlussbereich geht bei der Bildung der Bereichsnote nur die Note der Thesis ein.

⁵Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
			<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Pflichtbereich	60			60/120	120/120
Space Science		30,5	30,5/60		
Space Technology		29,5	29,5/60		
Wahlpflichtbereich/Schwerpunktbereich	30			30/120	
Abschlussbereich	30			30/120	
Thesis		25	25/25		
Kolloquium		5	0/25		
<i>gesamt</i>	120				

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des internationalen Studiengangs "Space Science and Technology" mit dem Abschluss Master of Science (Erwerb von 120 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Anlage EV – Eignungsverfahren und Auswahl

(1) ¹Der Zugang zum Studiengang "Space Science and Technology" mit dem Abschluss "Master of Science" setzt neben den Voraussetzungen nach § 4 Abs. 1 den Nachweis der Eignung nach Maßgabe der folgenden Regelungen voraus. ²Das Eignungsverfahren soll darüber Aufschluss geben, ob der Bewerber oder die Bewerberin den im Studiengang zu erwartenden Anforderungen gerecht werden wird.

(2) Das Eignungsverfahren wird einmal jährlich in den Monaten Februar bis Mai für das jeweils folgende Wintersemester an der Luleå University of Technology in Kiruna (Schweden) unter Beteiligung von Vertretern und Vertreterinnen der sechs beteiligten Hochschulen auf Antrag des jeweiligen Bewerbers oder der jeweiligen Bewerberin nach Maßgabe der folgenden Regelungen durchgeführt:

- a) ¹Die Anträge auf Zulassung zum Eignungsverfahren für das jeweils folgende Wintersemester sind an Hand der von der Eignungskommission (Nr. 3) herausgegebenen Formulare jeweils bis zum 15. April eines Jahres an den Vorsitzenden dieser Kommission zu stellen (Ausschlussfrist).
- b) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen (gegebenenfalls zusammen mit einer Übersetzung in englischer Sprache):
 - aa) ein Lebenslauf,
 - bb) eine beglaubigte Kopie des Bachelorzeugnisses einer deutschen oder ausländischen Hochschule, sowie detaillierte Angaben zur bisherigen Ausbildung einschließlich der Prüfungsergebnisse,
 - cc) eine Zusammenstellung der Gründe, sich für ein Studium im Aufbaustudiengang "Space Science und Technology" zu bewerben,
 - dd) ein oder zwei Empfehlungsschreiben von akademischen Lehrern der Hochschule, an der der erste Studienabschluss abgelegt worden ist,
 - ee) ein aktuelles Lichtbild des Bewerbers.
- c) ¹Das Eignungsverfahren wird von der an der Luleå University of Technology in Kiruna (Schweden) bestehenden Kommission durchgeführt, die aus jeweils einem Vertreter oder einer Vertreterin der sechs beteiligten Hochschulen zusammengesetzt ist. ²Die Bestellung der Hochschullehrer oder -lehrerinnen erfolgt durch die einschlägigen Fakultätsräte der beteiligten Universitäten. ³Der oder die Vorsitzende der Kommission wird von den Kommissionsmitgliedern mit einfacher Mehrheit gewählt. ⁴Bei Wahlen und sonstigen Entscheidungen der Kommission gilt für den Fall der Stimmgleichheit der Antrag bzw. Vorschlag als abgelehnt.
- d) ¹Die Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren setzt neben dem Vorliegen der Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 FSB voraus, dass die in Abs. 2 Buchst. b) genannten Unterlagen fristgerecht und vollständig vorliegen. ²Die Eignung bzw. Nichteignung der einzelnen Bewerber und Bewerberinnen wird von der an der Luleå University of Technology in Kiruna (Schweden) bestehenden Kommission festgestellt und an die JMU gemeldet.

(3) ¹Das Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt und ist im Falle der Eignung vom Bewerber bei der Immatrikulation vorzulegen. ²Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Studienfach Space Science and Technology mit dem Abschluss "Master of Science" (Erwerb von 120 ECTS–Punkten) (Verantwortlich: Fakultät für Mathematik und Informatik, Institut für Informatik)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist ausschließlich englisch.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte)											
Space Science (30,5 ECTS-Punkte)											
10-I=ISP	2015-WS	Space Physics (Introduction)	V(4)+ Ü(2)	8	1		NUM	Klausur (ca. 60-120 Min.)			1) Bonusfähig
10-I=ORO	2015-WS	Optics- and Radar-based Observations	V+P+ T	7,5	1		NUM	Klausur (ca. 60-120 Min.)			7) in Lulea/Schweden
10-I=SP	2015-WS	Image Processing and Remote Sensing (Space Physics)	V+P+ T	7,5	1		NUM	Klausur (ca. 60-120 Min.)			7) in Lulea/Schweden
10-I=SEI	2015-WS	Spacecraft Environment Interactions	V+P	7,5	1		NUM	Klausur (ca. 60-120 Min.)			7) in Lulea/Schweden

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Space Technology (29,5 ECTS-Punkte)											
10-I=CSD	2015-WS	CanSat / FloatSat Design Workshop	R(6)	9	1		NUM	Projektarbeit (80 %.) und mündliche Einzelpräsentation (20%)			
10-I=SSD	2015-WS	Spacecraft System Design	V(4)+ Ü(2)	8	1		NUM	Klausur (ca. 60-120 Min.)			1) Bonusfähig
10-I=SD	2015-WS	Space Dynamics	V(2)+ Ü(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60-120 Min.)			1) Bonusfähig
10-I=EIS	2015-WS	Electronics in Space	V+P	7,5	1		NUM	Klausur (ca. 60-120 Min.)			7) in Lulea/Schweden
Wahlpflichtbereich (30 ECTS-Punkte)											
Space Robotics and Control (30 ECTS-Punkte)											
10-I=TDP	2015-WS	Team Design Project	R(6)	9	1		NUM	a) Klausur (ca. 60- 90 Min.) oder b) Projektarbeit (ca. 20 S.) oder c) Mündliche Einzel- /Gruppenprüfung (15-30 Min. je Person)			
10-I=AA	2015-WS	Advanced Automation	V(4)+ Ü(2)	8	1		NUM	Klausur (ca. 60-120 Min.)			1) Bonusfähig
10-I=RO1	2015-WS	Robotics 1	V(4)+ Ü(2)	8	1		NUM	Klausur (ca. 60-90 Min.)			1) Bonusfähig
10-I=RO2	2015-WS	Robotics 2	V(4) + Ü(2)	8	1		NUM	Klausur (ca. 60-90 Min.)			1) Bonusfähig
10-I=SA	2015-WS	Aerospace Seminar	S(2)	5	1		NUM	Seminararbeit (ca. 20 S.)			
10-	2015-WS	Advanced Topics in Aerospace	V(2)+	5	1		NUM	Klausur (60 – 120			1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
I=ATA I		and Informatics	Ü(2)					Min.)			
Abschlussbereich (30 ECTS-Punkte)											
10- I=The sisSS T	2015-WS	Master's Thesis Space Science and Technology	A (1)	25	6 Mo		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (50-100 S.)			5) Bearbeitungszeit: 6 Monate
10- I=DEF	2015-WS	Oral Examination Space Science and Technology	K(0)	5	1		B/NB	Abschlusskolloquiu m (ca. 60 Min.)		10- I=Thesis SST	5) Dauer: 45 Minuten Vortrag zur Thesis anschließend 15 Minuten Verteidigung. 6) In der Regel öffentlich